

## DIE WILD-TIER-HALTUNG IN GEHEGEN AUS DER SICHT DES LANDESVERBANDES Franz Osterholzer

Die rasche Änderung der soziologischen Struktur der Bevölkerung sowie eine umfassende Wandlung der Landschaft, ihre Besiedlungsdichte und Bewirtschaftungsformen bewirken den Rückzug der Landwirtschaft aus Gebieten mit schwierigem Gelände, hartem Klima und schlechten Bodenverhältnissen. Gerade in Bayern ist der Anteil an landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten relativ sehr hoch und im Bayerischen Wald können ca. 50 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen als Grenzertragsböden eingestuft werden. Im Laufe von zwei Generationen wird sich dieses Landschaftsbild voraussichtlich wesentlich verändern. Die Arbeiter-Bauern ziehen sich auf Unter- und Mittelzentren zurück und die Streusiedlungen der bayer. Mittelgebirge werden immer weniger. Gerade die ländliche Jugend wird vom Sog der Zeit vom Bauernhof abgezogen.

Es ist dem Arbeiter-Bauern, der zum Industrie-Spezialisten hochgeschult wurde, nicht zu verdenken, daß er am Wochenende mit seiner Frau keine harte Landarbeit mehr leisten will. In vielen Fällen können auch auf diesen Höfen keine Maschinen eingesetzt werden, da das Gelände zu starke Hangneigung hat. Junge Landfrauen lassen sich auch nicht mehr als "Grüne Witwen" auf die kleinen Einödhöfe verbannen, um sich dort wochentags alleine und am Wochenende mit dem heimgekehrten arbeitsabgespannten Mann vermehrt in das landwirtschaftliche Räderwerk einschalten zu lassen. Solange noch rüstige Altbauernleute auf dem Hof lebten und das vom Arbeiterbauern auswärts verdiente Geld in den Betrieb einfloß, konnte der Hof leben.

Junge, angehende Hoferben finden aber keine vergleichbare Frau, wie die Mutter war. Der junge Mensch vom Lande hat sich voll dem Städter angepaßt. Viele junge Landwirte - und diese waren nicht die schlechtesten - haben bereits das Handtuch geworfen und das Land verpachtet - soweit dies möglich war.

Viele Tausende von Hektaren früheres landwirtschaftliches Land liegen in den bayerischen Mittelgebirgen brach oder wurde aufgeforstet oder droht zu verwahrlosen. Die Sozialbrache hat ganzen Landstrichen und Gegenden - wie z.B. im Spessart - den Eindruck

einer entvölkerten Landschaft gegeben. Dabei fehlte es nicht an Versuchen und Experimenten, wie das Modell der Pensionsviehweide oder Aktualisierung der Schafhaltung - um das brachfallende Land zu pflegen und offen zu halten. Es fehlt auch nicht an Versuchen, die Landschaft durch mechanische, chemische Maßnahmen, wie Mulchen der Flächen, Schneiden der Flächen und Abfahren des Mähgutes oder chemische Pflege durch Vernichtung aufkommender Unkräuter - doch sind all diese Maßnahmen nur für kleinste Flächen und nicht zur Pflege und Unterhaltung einer Kulturlandschaft durchführbar.

Die billigste und beste Landschaftspflege erfolgt immer noch durch den Landwirt. In Jahrtausenden hat er durch harte Fronarbeit eine Kulturlandschaft geschaffen, die nicht nur er sondern auch der streßgeplagte Städter als angenehm und erholungsgebend empfindet. Eine Landschaft ohne Bauer bedeutet letztlich den Untergang unserer Kulturlandschaft.

Ver mehrt sucht der heimatverbundene Bauer nach einem Ausweg, das Erbe der Väter zu erhalten und in seiner Heimat verbleiben zu können. Die reinen Grünlandflächen können nur über eine extensive und arbeitssparende Veredelung mit Tieren offengehalten werden. Die herkömmlichen Haustiere sind nur z.T. für den Feierabend-Bauern einsetzbar.

Nebenbei entstehen - abgesehen von der starken Arbeitsbelastung für eine zurückgebliebene Frau - noch Probleme der Überproduktion bei einer Rinderhaltung von Milch, Butter und Milchpulver. Auf der Suche nach weiteren Möglichkeiten, schwieriges Gelände weiterhin vor einer Verwilderung zu schützen und es zu pflegen, stieß man auch auf die Gehegehaltung von Wild-Tieren, insbesondere von Dam-Wild, Rot-Wild und Muffel-Wild. Besonders die Haltung von Dam-Wild wird heute vom Zu- und Nebenerwerbsbauern in ganz Europa praktiziert.

Aber auch Großgehege im Ausland, wie in Frankreich, England, Schweden oder Rußland, Ungarn und in weiteren Ländern decken eine veränderte Eßgewohnheit, die an einem Verzehr von Wildbret stärker interessiert ist, als an Schweinefleisch oder Rind. Wir sehen die Bemühungen des Verbrauchers, diätetisch wertvolleres tierisches Eiweiß zu verzehren, in dem Aufkommen des Verbrauches an Putenfleisch.

Es ist daher auch nicht verwunderlich, wenn z.B. aus Neuseeland, wo riesige Dam-Wild-Herden bestehen, 90 % der dortigen Produktion in die Bundesrepublik eingeführt wird.

Seit Jahren ist auch im Bundesgebiet das Interesse an der Haltung von Dam-Wild zur alternativen Nutzung von landwirtschaftlichen Grünflächen gestiegen und nach einer Untersuchung des Landesverbandes scheint das Interesse besonders groß im Freistaat Bayern zu liegen. Dies hängt wahrscheinlich mit dem großen Anteil an landwirtschaftlichen Flächen in benachteiligten Gebieten zusammen. Obwohl im Freistaat Bayern die meisten Dam-Wild-Halter des Bundesgebietes sich befinden, machen sich Ausenstehende falsche Vorstellungen über die Zahl der Betriebe, die Dam-Wild halten. Nach einer Ermittlung des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von 1978 gab es in Bayern rund 137 landwirtschaftliche Betriebe, die auf 345 ha Dam-Wild hielten.

Auch von der Größe der Dam-Wild-Gehege macht man sich falsche Vorstellungen, so betrug die Durchschnitts-Größe 2,52 ha je Gehege. Bei der Verteilung der Dam-Wild-Gehege nach Umfang ergibt sich, daß von den gesamten Gehegen nur 10 % größer als 5 ha waren, dagegen 47 %, also fast die Hälfte zwischen 1 und 5 ha lagen und 42 % kleiner als 1 ha waren.

Im Gegensatz zu dieser alternativen, landwirtschaftlichen Nutzung von Grünflächen durch Dam-Wild sind die Flächen für Jagd- und Wild-Gehege weitaus umfangreicher, als allgemein bekannt ist. Die landwirtschaftliche Dam-Wild-Haltung beträgt - wie bereits vermerkt - 1978 ca. 350 ha in Bayern. Es gibt aber in Bayern allein ein Jagd-Gehege mit 3189 ha. Weitere Gehege mit 900, 400 und 800 ha schließen sich in dieser Größenordnung an. Diese Großgehege dienen reinen jagdlichen Zwecken oder sind Schau-gehege als Touristen- und Fremdenattraktion. Die landwirtschaftliche Dam-Wild-Haltung dient der Offenhaltung der Landschaft, der alternativen Nutzung von Grünflächen, der Wildbret-Produktion sowie der Produktion von Nebenprodukten, wie der Decke, Geweih u.a. Produkte.

Leider werden im Freistaat Bayern den Dam-Wild-Haltern ungerechtfertigterweise große Schwierigkeiten bei der Genehmigung der Er-

richtung eines Geheges auferlegt, z.T. mit Strafen, bestehende Gehege zum Abbruch gezwungen. Es ist unfaßbar, mit welchen Argumenten einzelne Sachbearbeiter die Ablehnung für eine Gehegehaltung für Dam-Wild zu begründen versuchen. Als Beispiel darf angeführt werden - und zwar wortwörtlich:

"der Widerspruchsführer setzt keine besonderen Betriebsmittel ein und bearbeitet den Boden auch nicht. Er läßt vielmehr die eingesperrten Wild-Tiere das abäsen, was sie an Futter aufgrund der natürlichen Vegetationsbedingungen wie in freier Wildbahn vorfinden."

Für eine artgerechte Haltung tritt auch der Landesverband ein und im Zusammenhang damit soll das Tier ähnlich wie in der freien Wildbahn aufwachsen und nicht Mast-Zielsetzungen unterworfen werden. Der Landwirt will ein Wildbret erzeugen und kein gemästetes Viehfleisch. Das Abäsen der natürlichen Vegetation ist eine Grundlage dazu.

Ein weiteres Argument gegen eine Gehegeerrichtung:

"Der Widerspruchsführer sperrt nach seinem Vorbringen nur 5 Dam-Tiere und 5 Muffel-Tiere in das Gehege ein. Davon ist aber nachhaltig kein besonderer Ertrag zu erwarten."

Seit wann ist es Angelegenheit eines Sachbearbeiters bei einem Landratsamt eine intensive Nutzung und eine hohe Wirtschaftlichkeit vorzuschreiben.

Solche und ähnliche Argumente können zu dutzenden zitiert werden und bedeuten fast eine Rückkehr in die frühere Feudalzeit, wo das Eigentumsrecht damals vom Fürsten einer Beschränkung unterworfen wurde und jetzt von Sachbearbeitern die Betriebsfreiheit in Zweifel gezogen wird.

Die krasse unterschiedliche Beurteilung der Errichtung von Wildgehegen für die Haltung von Dam-Wild wurde dadurch heraufbeschworen, weil gem. Art. 23 des Bayer. Jagdgesetzes und Art. 20 a des Bayer. Naturschutzgesetzes die untere Jagdbehörde bzw. Naturschutzbehörde die Erlaubnis erteilen.

Im Abschnitt 7 des BayJG wurde das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ermächtigt, einheitliche Richtlinien für die Genehmigung von Gehegen für Wild-Haltung auszuarbeiten und in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern und dem Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen abzustimmen. Leider sind diese Richtlinien noch nicht

durch die betreffenden Ministerien endgültig bearbeitet, so daß bei den Landratsämtern immer noch ein sehr großer Spielraum für Argumente gegen die Errichtung von Gehegen vorliegen.

Das Interesse an der Dam-Wild-Haltung ist deshalb in der bäuerlichen Bevölkerung groß geworden, weil sie heute nachgewiesenermaßen eine sehr einfache Nutztier-ähnliche Haltung von Wild-Tieren darstellt. Der Arbeitsaufwand kann als der geringste aller landwirtschaftlichen Tierhaltungen angesprochen werden. Auch ist der Gesundheitszustand der Tiere außerordentlich gut. Weiters benötigt das Dam-Wild keinen Wald, keinen Stall, sondern es genügt eine Unterkunftshütte und ein guter Futterplatz für das Winterfutter. Alte Scheunen oder große Hütten können sehr gut dazu verwendet werden. Besonders interessant ist die Dam-Wild-Haltung für jene Betriebe, die aus arbeitswirtschaftlichen oder anderen Gründen die Rinderhaltung aufgeben mußten. Auch für die Pflege von hofnahen Obstwiesen und Gärten ist das Dam-Wild außerordentlich gut geeignet. Nachdem die meisten Gehege in Hofnähe sind, liegen sie in keinem jagdbaren Gebiet, nachdem sie auch von der Jagdpacht ausgenommen werden.

Die vielfach vorgebrachten Bedenken bei der Errichtung eines Zaunes bis zu einer Höhe von 1,90 bzw. 2 m sind wenig stichhaltig. Bei einer Einbindung in die Landschaft bzw. bei einer Außenbepflanzung mit standortgerechten Sträuchern ist der Zaun keinesfalls als störend im gesamten Landschaftsbild gegeben. Nachdem das freilebende Wild nicht zu nahe an den Hof und damit im Bereich vieler Dam-Wild-Gehege kommt, kann auch nicht von der Beeinträchtigung des Lebensraumes wildlebender Tiere gesprochen werden. In den meisten Stellungnahmen zur Dam-Wild-Haltung wird insgesamt ein positives Bild der Dam-Wild-Haltung für den Zu- und Nebenerwerb dargestellt, wie auch als alternative Möglichkeit der Nutzung von landwirtschaftlichen Grünflächen, aber auch zur Offenhaltung von Flächen, die ansonst einer Verwitterung preisfallen würden. Flächen, die nach einer landwirtschaftlichen Nutzung brachfallen, verfallen unweigerlich einer Verunkrautung - je nach vorhergehender Nutzung - die bei Grünland Kohldisteln, Ampferarten, Mädesüß u.a. sein können, bei früherem Ackerland - Disteln, Kletten u.a. hochwachsende Pflanzenarten, die nach dem Absterben der Landschaft einen trau-

rigen Eindruck vermitteln. Nachdem die meisten Dam-Wild-Gehege im Mittelgebirgsraum zwangsläufig entstehen, werden solche verwahrlosten Flächen der anderen Funktion der Landschaftsräume - der Erholungsfunktion wenig dienlich sein. Feriengäste sehen in den abgestorbenen Pflanzen das Ende alles Vergänglichen und wünschen lieber ein frisches Grün als Zeichen des Lebens.

So hat auch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in einer Übersicht der Arbeitseinweisung für den Walderholungsplan Wild-Gehege und damit wohl auch Dam-Wild-Gehege als einen belebenden Bestandteil der Erholungslandschaft betrachtet.

Es ist bekannt, daß Fremdenverkehrsorte zur Errichtung von Dam-Wild-Gehegen Zuschüsse geben, um die Feriengäste mit einer gewissen Attraktion zu erfreuen. Anlässlich der 3. Landschaftspflege-Tagung der Regierung von Niederbayern wurde in Drachselried die Frage, ob die Feriengäste Wild-Gehege mit Dam-Wild als störend oder belebend betrachten, an Gäste in einem Hotel gerichtet. Ausnahmslos wurde die Anwesenheit von Dam-Wild-Gehegen begrüßt, weil der Anblick dieser stattlichen Tiere, insbesondere der älteren Hirsche, irgendwie faszinierend auf die Städter wirkt. Die Tiere sind nur z.T. scheu, sie ergreifen nicht die Flucht bei Anwesenheit von Menschen, sondern halten nur eine gewisse Distanz ein.

Der Bayerische Landesverband für die Nutzierartige Haltung von Wild-Tieren setzt sich daher bewußt für die Förderung der Aufzucht von Dam-Wild aus vielerlei Gründen ein.

Ich darf noch einmal zusammenfassen:

1. In erster Linie bedeutet die Dam-Wild-Haltung eine arbeitswirtschaftliche starke Entlastung für den Familienbetrieb, der die Landwirtschaft im Neben- und Zuerwerb ausführt.
2. Es ist eine alternative Nutzung landwirtschaftlicher Grün- bzw. Futterflächen und wenn an Stelle von Rindern - Wild gehalten wird, so bedeutet dies auch eine Entlastung des Angebotes von Milchprodukten auf dem Markt.
3. Das Dam-Wildbret ist diätisch sehr wertvoll, besonders für galle- und leberleidende Menschen, die durch die derzeitige Lebensweise in Zunahme begriffen sind. Daneben als letzter Punkt -
4. kann aber auch noch eine Bereicherung des Landschaftsbildes angeführt werden, weil Dam-Wild-Gehege besonders eben in Fe-

riengebieten, wo die Landwirtschaft auf schwierige Verhältnisse stößt, stärker in Erscheinung treten.

Es muß bedauert werden, daß durch das Fehlen von allgemein bindenden Richtlinien für Sachbearbeiter bei den Landratsämtern, unqualifizierte und ungerechtfertigte Ablehnungen bei der Errichtung von Dam-Wild-Gehegen zustande kommen.

Der Landesverband würde es sehr begrüßen, wenn die betroffenen Ministerien möglichst rasch die Richtlinien abstimmen würden, damit wirtschaftliche Nachteile für die kleinen Betriebe ausgeschaltet werden können.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. agr. Dr. Franz Osterholzer

1. Vorsitzender des Bayer. Landesverbandes für die Nutztierartige Haltung von Wild-Tieren e.V.

8152 Kleinhohenkirchen 75  
Post Feldkirchen-Westerham

WILDTIERHALTUNG IM DIENSTE DER ARTERHALTUNG

Wolfgang Scherzinger

Die Gefangenschaftshaltung wildlebender Tiere hat eine jahrtausende Jahre alte Geschichte. Der Mensch hielt Tiere in seiner Obhut als Nahrungsreserve, Arbeitstier, Spiel- und Jagdgefährte oder verehrte sie als fleischgewordene Gottheit. Schließlich sind unsere Haustiere aus solchen Wildformen hervorgegangen.

Heute stellt sich uns ein anderes Problem: Durch die weltweit sich krisenhaft verändernden Umweltbedingungen geraten freilebende Arten vielfach an den Rand der Ausrottung. Neben der ethisch-moralischen Verpflichtung zum Schutze des Lebens, zur Arterhaltung, zum Artenschutz, steht die Bedeutung jeden Individuums, jeder Population, jeder Art und jeden Formenkreises für Forschung, Genreserve, Funktionieren der Lebensgemeinschaft und -kreisläufe. Die herkömmlichen Methoden des Artenschutzes - heute aktueller denn je - versuchen, gefährdete Tierarten durch Abwenden der negativen Umweltfaktoren zu sichern: z.B. Jagdverbot, Hege, Biotopmanagement.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [7\\_1979](#)

Autor(en)/Author(s): Osterholzer Franz

Artikel/Article: [Die Wildtierhaltung in Gehegen aus der Sicht des Landesverbandes 17-23](#)